MUSTERFORMULIERUNG

… teile ich Ihnen mit, dass ich im Jahr 2024 zwei Sachverhalte steuerlich falsch behandelt habe: Ich habe eine Maschine für 15.000 € ohne Rechnung an einen Erwerber bei Kleinanzeigen verkauft. Die Einnahmen habe ich in meiner Buchführung nicht erfasst. Ferner habe ich bei einem Bauvorhaben die Rechnung von 18.000 € netto gesplittet. Den Auftrag bei der Familie Meyer habe ich mit 12.000 € zzgl. Umsatzsteuer über eine Rechnung abgerechnet. Den Restbetrag in Höhe von 6.000 € habe ich bar vereinnahmt und ihn nicht in meiner Buchführung erfasst.

© 2025 by Die Steuerprofis
eine Marke des VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG